ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Kursbuch
Physikalische Therapie

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

Methodische Empfehlungen, Lehr- und Lerninhalte für den Weiterbildungskurs

zum Inhalt der Zusatz-Weiterbildung
„Physikalische Therapie“

vom Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe beschlossen am 17.08.2022

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern. Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 beschlossenen Nachträge.

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen 4

2 Konzeption und Durchführung 5

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 5

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten 5

2.3 Kursstruktur 6

2.4 Kurslaufzeit 6

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer 6

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden 6

2.7 Lehr-/Kursformat 6

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien 7

2.9 Materialien und Literaturhinweise 7

2.10 Anwesenheit 7

2.11 Qualifikation des Kursleiters 7

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten 7

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle 7

2.14 Kursanerkennung 8

2.15 Fortbildungspunkte 8

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen 8

2.17 Übergangsregelung 8

3 Aufbau und Umfang 9

4 Inhalte und Struktur 10

4.1 Modul I – Grundlagen der Physikalischen Therapie (30 h) 10

4.2 Modul II – Krankengymnastik und Bewegungstherapie (30 h) 11

4.3 Modul III – Ergotherapie, Hilfsmittelversorgung, Grundlagen der Rehabilitation und Einleitung von Rehabilitationsverfahren (30 h) 12

4.4 Modul IV – Elektrotherapie, Ultraschalltherapie, Massage, komplexe Entstauungstherapie (30 h) 13

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Zur Standardtherapie zahlreicher verschiedener Erkrankungen gehört der Einsatz von physikalischen Therapiemaßnahmen, die sowohl präventiv, kurativ und rehabilitativ von Bedeutung sind. Je nach Maßnahme werden spezifische Sofortwirkungen ausgelöst bzw. unspezifische Regulationsvorgänge angeregt.

Von elementarer Bedeutung für die differenzierte Auswahl der adäquaten physikalischen Therapiemittel ist eine Topo-(pathomorphologische) und Funktionsdiagnostik (pathofunktionell), deren Wirkungsphysiologie kongruent der Pathogenese der Symptome sein sollte. Erst durch die Bewertung der Funktions- und Strukturstörungen des Bewegungs- und Organsystems kann somit die jeweilige Priorität festgelegt werden: kausalsymptomatischer neben befundorientiertem Ansatz.

Die physikalische Therapie ist eine eigenständige Behandlungsform mit eigenen Indikationen und Kontraindikationen und kein einfaches Adjuvans. Die Therapieformen müssen sorgfältig überwacht werden. Zudem sind die Maßnahmen primär nicht entlastend, sondern immer belastend.

Nur so wird die ärztliche Versorgung in jedem Einzelfall verbessert, v. a. auch im Hinblick auf patientenzentrierte, evidenzbasierte Entscheidungen und die Ausschöpfung des gesamten Spektrums präventiver, kurativer und rehabilitativer Leistungen.

Der Kurs „Physikalische Therapie“ soll Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Bereich der physikalischen Therapie vermitteln.

Die Vermittlung der definierten Kompetenzen erfolgt mit ausgewogenen Anteilen von Theorie, Fallbeispielen und didaktischen Übungen in Kleingruppen.

Ziel des Kurses „Physikalische Therapie“ ist es, den teilnehmenden Arzt zu befähigen:

- Kenntnisse über Wirkungsmechanismen, Indikationen, Kontraindikationen und Nebenwirkungen der physikalischen Therapie zu erlangen und diese einzelfallbezogen anzuwenden,
- Indikationen zur physikalischen Therapie zu stellen,
- Physikalische Therapien den jeweiligen Funktionsstörungen nach erfolgter Funktionsdiagnostik zuzuordnen,
- Zuweisungen in Spezialeinrichtungen im Bereich der physikalischen Therapie einzelfallabhänging vorzunehmen,
- Multiprofessionelle Therapiekonzepte einschließlich Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit zu initiieren,
- mit Aspekten der Selbsterfahrung umzugehen.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Physikalische Therapie“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Anwendung physikalischer Faktoren in Prävention, Therapie und Rehabilitation.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich - **12 Monate Physikalische Therapie** unter Befugnis an Weiterbildungsstätten und zusätzlich - **120 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Abs. 8 in Physikalische Therapie

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung,
- Zeugnis über die 12 Monate Physikalische Therapie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten
- Nachweis über die 120 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Physikalische Therapie,
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Physikalische Therapie“ beträgt 120 Stunden. Der Kurs besteht aus den vier Modulen zu je 30 Stunden, die in der vorgesehenen Reihenfolge absolviert werden sollen.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

Der Kurs beinhaltet zu gleichen Teilen theoretische und praktische Grundlagen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Standards. Die praktischen Anteile enthalten u. a. Begehungen, Hospitationen und praktische Übungen.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 120-stündige Weiterbildungskurs muss zu 96 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 48 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 24 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:
„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von
− physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
− virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar zu machen.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Facharztbezeichnung Physikalische und Rehabilitative Medizin oder die Zusatzbezeichnung Physikalische Therapie führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Facharzt-Weiterbildung Physikalische und Rehabilitative Medizin oder für die Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

Eine Lernerfolgskontrolle schließt sich am Ende jedes Kurses an.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Physikalische Therapie		**120 h**
Modul I	Grundlagen der Physikalischen Therapie	30 h
Modul II	Krankengymnastik und Bewegungstherapie	30 h
Modul III	Ergotherapie, Hilfsmittelversorgung, Grundlagen der Rehabilitation und Einleitung von Rehabilitationsverfahren	30 h
Modul IV	Elektrotherapie, Ultraschalltherapie, Massage, komplexe Entstauungstherapie	30 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Grundlagen der Physikalischen Therapie (30 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat Kenntnisse über die Grundlagen, Definitionen und Begriffsbestimmungen sowie über die wichtigsten Wirkmechanismen und Anwendungsformen der Physikalischen Therapie, Indikationsstellung, Verordnung und Therapiekontrolle.

Lerninhalte:

- Grundlagen der Physikalischen Therapie: Definitionen und Begriffsbestimmungen, Reiz-Reaktions-Adaptations-Prinzip, Neuroplastizität, chronobiologische Aspekte

- Grundlagen der Diagnostik, Qualitätssicherung, Wirkmechanismen, Prävention, Therapie, Rehabilitation

- Grundlagen zu den Therapiemitteln und Anwendungsformen, Indikationen und Kontraindikationen der PT-Verfahren (inkl. Hydrotherapie, Kneipp-Konzept, Thermotherapie [organische, anorganische Peloide], Ernährungsmedizin), Anwendungsbeispiele

- Verordnung/Heilmittelrichtlinie und Therapiekontrolle

4.2 Modul II – Krankengymnastik und Bewegungstherapie (30 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat Kenntnis und Verständnis über die Wirkungsweise der Bewegungstherapie, Überblick über die wichtigsten Techniken der Physiotherapie/Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Medizinische Trainingstherapie, Manuelle Therapie, Überblick über die Schulen und Konzepte der Physiotherapie/Krankengymnastik, Indikationsstellung, Verordnung und Therapiekontrolle, den Einsatz in Prävention, Therapie und Rehabilitation, das selbständige Erarbeiten von Therapiekonzepten, Verordnung nach Heilmittelkatalog, Grundlagen und praktische Erfahrung im multiprofessionellen Team, Selbsterfahrungen.

Lerninhalte:

- Grundlagen: Definitionen und Wirkmechanismen von krankengymnastischen Techniken

- Therapiemethoden: Physiotherapie/Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Medizinische Trainingstherapie, Grundlagen der Manuellen Therapie, Indikationen und Kontraindikationen, Therapiekontrolle, vorhandene Evidenz, Falldemonstrationen

- Verordnung nach Heilmittelkatalog (Technik, Therapieziel, Dosierung), Zusammenarbeit Arzt-Therapeut

- Selbsterfahrung mit Physiotherapie/Krankengymnastik und anderen bewegungstherapeutischen Verfahren

4.3 Modul III – Ergotherapie, Hilfsmittelversorgung, Grundlagen der Rehabilitation und Einleitung von Rehabilitationsverfahren (30 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat Überblick über die wichtigsten Techniken der Ergotherapie und deren Ziele, über Indikationsstellung, Verordnung und Therapiekontrolle, Hilfsmittelversorgung, Gelenkschutz, Arbeitsplatztherapie einschließlich Assessments der funktionalen Leistungsfähigkeit (z.B. EFL). Er hat Überblick über die Grundprinzipien und Ziele der Rehabilitation, Rehabilitationsformen, über die Indikationsstellung, Beantragung und den Ablauf des Antragsverfahrens sowie über die Kostenträger.

Lerninhalte:

- Definition und Grundprinzipien (handlungs- und funktionsorientierte Therapie, adaptive Verfahren) der ergotherapeutischen Behandlungstechniken und deren Ziele, Indikationsstellung, Verordnung, Therapiekontrolle, Falldemonstrationen

- Hilfsmittelversorgung

- Selbsterfahrung und Anwendung mit ergotherapeutischen Verfahren

- Grundlagen, Begriffe und Theorien der Rehabilitation [u. a. Theoriemodell ICF], arbeitsplatzorientierte Diagnostik und Therapie, Rehabilitationsformen in Deutschland, Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen.

4.4 Modul IV – Elektrotherapie, Ultraschalltherapie, Massage, komplexe Entstauungstherapie (30 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat Überblick über die Grundlagen, Wirkungen, Indikationsstellungen, Verordnungen und Therapiekontrolle der Elektrotherapie, Ultraschalltherapie, Massage und komplexen physikalischen Entstauungstherapie. Er hat Kenntnisse von Wechselwirkungen der Therapiemittel untereinander und anderen Therapieformen (z. B. Pharmakotherapie, operative Therapie, Psychotherapie), Dosierung sowie Dauer von Therapieserien, Praxis der Therapiekontrolle und Erfolgsbeurteilung.

Lerninhalte:

- Definitionen und Wirkungsmechanismen, Indikationen und Kontraindikationen, Verordnung und Therapiekontrolle von Elektrotherapie, Ultraschalltherapie, Massage (klassische Massage, reflektorisch wirksame Massagen, organbezogene Massagetechniken) und komplexer physikalischer Entstauungstherapie

- Klinische Aspekte: Studienlage und Stand der Evidenz der Therapiemittel bei verschiedenen Krankheitsbildern, Wechselwirkungen der Therapiemittel untereinander und mit anderen Therapieformen

- Auswahl, Indikationen und Kontraindikationen sowie Verordnungsweise von Therapiemitteln bei Krankheitsbildern aus verschiedenen klinischen Bereichen

- Selbsterfahrungen mit den Therapiemitteln

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Deutsche Gesellschaft für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Physikalische Medizin und Rehabilitation e.V.